

Alles auf einen Blick / Beitragsentlastung im Alter.

Beitragsentlastung im Alter (BEA-U)

Schon heute für Entlastung im Alter sorgen

Gleiche Leistungen und das mit weniger Beitrag ab 67 Jahren. Getreu dem Motto „Heute ansparen – später profitieren“ bietet der Tarif BEA von AXA die Möglichkeit, sich den optimalen Gesundheitsschutz und alle starken Leistungen später zu niedrigeren Beiträgen zu sichern. Alle Personen zwischen 20 und 61 Jahren mit einer Krankheitskostenvollversicherung bei AXA oder DBV können davon profitieren.

Die Vorteile auf einen Blick

- Keine Gesundheitsprüfung.
- Die Beiträge sind als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar.
- Der Arbeitgeber beteiligt sich bis zur Hälfte an den Beiträgen für die Beitragsentlastung im Alter entsprechend dem Arbeitgeber-Höchstbeitrag.
- Die Beitragszahlung erfolgt lebenslang. Ab dem 67. Lebensjahr sind nur noch 25% des BEA-Beitrags zu zahlen.
- Nach einer mindestens dreijährigen Beitragszahlungsdauer kann auf Antrag des Versicherungsnehmers der Tarif BEA-U zu einer sofortigen Minderung der Beiträge der Hauptversicherung verwendet werden.
- Bei Veränderungen des Beitrags der Hauptversicherung kann der Tarif BEA entsprechend angepasst werden.

Arbeitgeber und Staat zahlen zum Teil die Beiträge für BEA-U

Zusätzlicher Vorteil für alle Angestellten: Der Tarif BEA ist arbeitgeberzuschussfähig! Das heißt: Der Arbeitgeber zahlt bis zu 50% der Beitragsentlastung im Alter entsprechend dem Höchstarbeitgeberzuschuss. Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes (BEG) ist der Tarif BEA berücksichtigungsfähig.

Ermittlung der Höchstversicherungssumme

Die versicherbare BEA-Summe in der Vollversicherung muss mindestens 10 EUR bzw. darf maximal 100% des zugrunde liegenden Hauptversicherungsbeitrags betragen.

Bsp.: Ermittlung der Höchstversicherungssumme für eine zu versichernde Person, Eintrittsalter 34 Jahre

Vital 300-U	350,56 EUR + 35,06 EUR gZ
Komfort Zahn-U	71,35 EUR + 7,14 EUR gZ
KTGV 42-U/100	44,00 EUR (zählt nicht für BEA-U)
KHT-U/40	11,12 EUR
PVN	25,16 EUR (zählt nicht für BEA-U)
Gesamtbeitrag	544,39 EUR

Der Krankentagegeldtarif KTGV 42-U, die Pflegepflicht PVN, sowie der gesetzliche Zuschlag (gZ) können nicht berücksichtigt werden, daher sind diese Beträge von der Summe abzuziehen:
 $544,39 - 44,00 - 25,16 - 42,20 \text{ EUR} = 433,03 \text{ EUR}$
 maßgebender Beitrag für BEA-U.
 100% davon = 433,03 EUR, d. h.:
430 EUR BEA-Summe können versichert werden (abgerundet auf ganze 10 EUR).

Der BEA-U kostet den Versicherten in diesem Fall 130,72 EUR. Die Gesamtprämie beläuft sich entsprechend auf 675,11 EUR. Da der Arbeitgeber im Rahmen der Höchstgrenzen bis zu 50% des Beitrags bezuschusst, zahlt der Kunde nur 361,40 EUR.

Deutliche Beitragsentlastung ab dem 67. Lebensjahr

Bsp.: Ermittlung der Prämie unter Berücksichtigung der abziehbaren Beträge

Prämie	675,11 EUR
Wegfall ges. Zuschlag	42,20 EUR
Wegfall Verdienstausfallversicherung	44,00 EUR
Wegfall des BEA-Beitrags in Höhe von 75%	98,04 EUR
Beitragsentlastung durch BEA-Leistung	430,00 EUR
Prämie ab dem 67. Lebensjahr	60,87 EUR

Tarife, die mit BEA „entlastet“ werden können

Alle bei AXA zu zahlenden Beiträge zur Krankenversicherung – einschließlich der Risikozuschläge (ohne gesetzlichen Zuschlag) – können mit BEA „entlastet“ werden. Es zählen dazu u. a. folgende Tarife:

- Unbefristete Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Kurtagegeld
- Beihilfetarife*

* Für Beihilfetarife gelten abweichende Werte

Die Wirkung des gesetzlichen Zuschlags (gZ) und des Tarifs BEA-U im Alter

Das angesammelte Kapital aus dem gesetzlichen Zuschlag wird zur Beitragsstabilisierung verwendet. Zudem reduzieren Leistungen aus Tarif BEA-U die Beiträge zur Krankheitskostenvollversicherung im Alter.

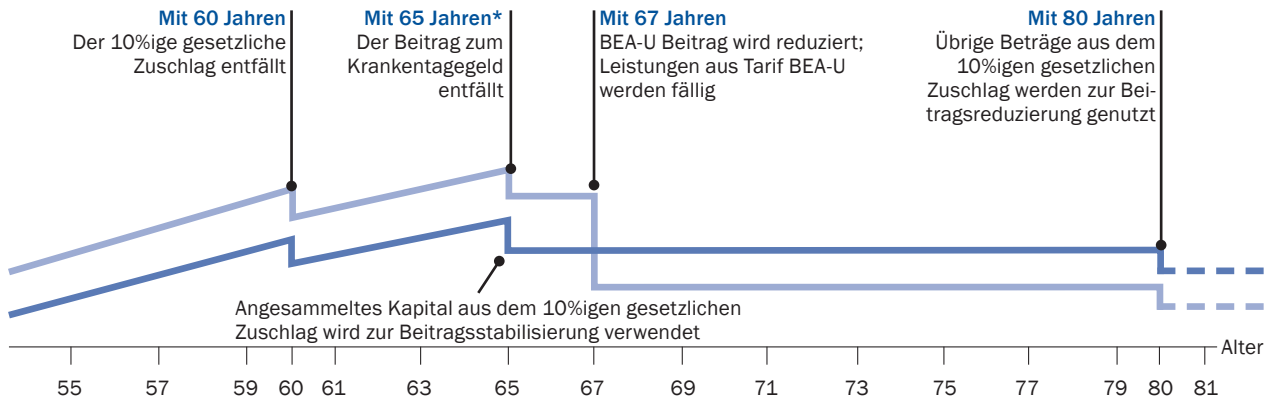
In der unten aufgeführten Grafik ist die Wirkung vom gZ und der Leistung aus dem Tarif BEA schematisch dargestellt. Die dunkelblaue Linie beschreibt hierbei den Beitragsverlauf einer Krankheitskostenvollversicherung ohne den Tarif BEA und die hellblaue inklusive BEA.

Beitragsverlauf inklusive BEA-U

- Beginn: Fälligkeit des Beitrags der PKV, des gesetzlichen Zuschlags und des BEAs
- Mit 60 Jahren: Wegfall des gesetzlichen Zuschlags
- Mit 65 Jahren: Wegfall des Krankentagegelds
- Mit 67 Jahren: Der Monatsbeitrag reduziert sich um die Leistung aus dem BEA-U Tarif sowie durch den um 75% reduzierten BEA-U Beitrag.
- Mit 80 Jahren: Die Leistungen aus dem gesetzlichen Zuschlag können sogar für eine Beitragsreduzierung sorgen.

Zeigt spürbar gute Wirkung: Tarif BEA-U von AXA

Schematische Darstellung der Wirkung des gesetzlichen Zuschlags und des Tarifs BEA-U (geschätzte Beitragsentwicklung inkl. einer möglichen Beitragsanpassung)



Hinweis: Bei der Grafik handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung!

— Krankenversicherung von AXA, Entwicklung mit gesetzlichem Zuschlag von 10 %

— Krankenversicherung von AXA, Entwicklung mit gesetzlichem Zuschlag von 10 % und Tarif BEA-U

* Der Eintritt in die Regelaltersrente ist abhängig vom jeweiligen Geburtsjahr und der bisherigen Rentenversicherungszeit!

AXA Krankenversicherung AG, 50592 Köln

Maßstäbe / neu definiert

